

Senatskanzlei

Ergebnisprotokoll über die Sitzung der Beirätekonzferenz am 22. Mai 2024 in der Senatskanzlei,

Rathaus, Sitzungssaal, Am Markt 21, 28195 Bremen

17:05 bis 19:40 Uhr

Anwesende:

Siehe anliegende Teilnehmerliste.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigungen und der Konstituierung
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Vorstellung des „Startchancen-Programm in Bremen“
dazu: Sascha Aulepp, Senatorin für Kinder und Bildung
5. Weitere Umsetzung des Suchraumprozesses für den Einsatz der Städtebauförderung in Bremen – Ergebnisse des Verstetigungskonzepts für die zu entlassenen Gebiete
dazu: Corinna Kennel und Kerstin Jahnke, Planergemeinschaft Berlin & Dorothea Haubold und Katharina Waschau, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
6. Geschäftsordnung der Beirätekonzferenz
Vorschlag für eine Änderung der Geschäftsordnung der Beirätekonzferenz (zwei Anlagen)
7. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Frau Eickelberg begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste und Eröffnet die Sitzung in Vertretung von Frau Wangenheim, die erst mit einer kleinen Verspätung teilnehmen kann.

TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigungen und der Konstituierung

Sodann stellt Frau Eickelberg fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und ausreichend stimmberechtigte Mitglieder der Beirätekonzferenz anwesend sind, dass die Beirätekonzferenz beschlussfähig ist.

TOP 3 Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der oben dargestellten Fassung genehmigt.

TOP 4 Vorstellung des „Startchancen-Programm in Bremen“

Frau Eickelberg begrüßt die Senatorin für Kinder und Bildung, Frau Sascha Karolin Aulepp, sowie als zuständige Referentin der Senatorischen Behörde Frau Sabine Kurz, bedankt sich für ihr Kommen und übergibt das Wort an die Senatorin zur Einführung ins Thema.

Frau Senatorin Aulepp bedankt sich für die Möglichkeit, das Startchancen-Programm im Rahmen der Beirätekonferenz vorstellen zu können. Sie freue sich sehr über das Programm und die sich daraus für Bremen ergebenden Möglichkeiten. Über eine Laufzeit von 10 Jahren stünden Bremen jährlich jeweils 10 Millionen Euro zur Verfügung. In der Programmatik des Bundes finde sich auch viel von den Themen wieder, die hier wichtig seien. So sei Bremen auch eines der ersten Länder, welches mit der Umsetzung starten könne. Einerseits, weil gut auf vorhandene Programme aufgesetzt werden könne, andererseits, weil Bremen bereits über entsprechende Erfahrungen und Strukturen verfüge, etwa über einen Sozialindikator als geeignetes Verteilungskriterium. Auf dieser Grundlage könnten im Land Bremen 43 Schulen gefördert werden, davon 32 in der Stadtgemeinde Bremen. Zudem werde es korrespondierende Schulen geben, um ggf. auch den sozialräumlichen Kontext berücksichtigen zu können. Hierdurch werde das Geld nicht „mit der Gießkanne“ verteilt, sondern zielgerichtet an die Schulen gegeben, die den größten Bedarf hätten. Das Programm umfasse drei Säulen. Zunächst die „Bildungsinfrastruktur“, womit Investitionen in Bauliche Maßnahmen aber auch Ausstattung möglich sei. Dann das „Chancenbudget“, mit dem Schulen konsumtive Mittel zur Verfügung gestellt werden, etwa für Projekte oder Kooperationen im Stadtteil. Und schließlich die „Personalverstärkung“, mit der Schulen ihre Teams erweitern und multiprofessioneller aufstellen können.

Frau Kurz stellt ergänzend die geplanten Programmabläufe dar und erläutert die vorgesehene Konzeptarbeit, die begleitende Mitarbeit der Schulnahen Gremien und die Verwaltungsmäßige Abwicklung, die von der Behörde übernommen werde.

Die Vertretungen der Beiräte begrüßen das Programm einhellig und stellen Nachfragen zu einzelnen Aspekten des Programms, insbesondere betreffend die Möglichkeit der Kooperation mit Einrichtungen im Stadtteil, zur späteren Evaluation, die Möglichkeit der Berücksichtigung von Flüchtlingsarbeit, sowie zu möglichen Schnittstellen zu Soziales. Herr Möhle betont die Wichtigkeit, mit dem Programm kein bürokratisches Monster zu schaffen und den Schulen beispielsweise keine umfassenderen Berichtspflichten aufzubürden. Herr Reinekehr bittet um Einbeziehung der Beiräte in die jeweiligen Einzelprozesse. Herr Pfeiff ergänzt, dies sei vor allem Aufgabe der Netzwerke in den Stadtteilen, also der Schulen und der Beiräte. Frau Wangenheim bedankt sich abschließend für den Vortrag und bringt noch einmal ihre Freude über die Chancen zum Ausdruck, die sich für die Schulen durch das Programm böten.

TOP 5 Weitere Umsetzung des Suchraumprozesses für den Einsatz der Städtebauförderung in Bremen – Ergebnisse des Verstetigungskonzepts für die zu entlassenen Gebiete

Frau Waschau (SBMS) erläutert einleitend den Suchraumprozess im Rahmen der Städtebauförderung (StBauF), mit dem 2020/21 Stadtteile identifiziert wurden, die neu in die Förderung aufgenommen werden könnten sowie solche, die auf Grund der seitens des Bundes 2020 geänderten formalen Vorgaben für die StBauF aus der langjährigen Förderung entlassen werden müssen. Hierzu wurde in der Beirätekonzferenz 2021 berichtet. Für die zu entlassenden Gebiete wurde nunmehr ein Verstetigungskonzept erarbeitet. Das Vorgehen und die Ergebnisse stellt Frau Corinna Kennel von der „Planergemeinschaft Berlin“ vor, die das Verstetigungskonzept erarbeitet hat. Frau Kennel stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den systematischen und den rechtlichen Rahmen des Bundesprogrammes dar. In den drei Stadtteilen, die auf Basis der Ergebnisse des Suchraumprozesses zu entlassen sind (Neue Vahr, Osterholz-Tenever und Huckelriede) sei mit dem umfangreichen Mitteleinsatz viel erreicht worden. Aus städtebaulicher Sicht gebe es dort keine komplexen funktionalen Defizite mehr, so dass es erforderlich sei, die Gebiete aus der Bundesförderung zu entlassen und empfohlen werde, für eine Verstetigungsphase von zwei Jahren noch die Gebietsbudgets von 60t€ bzw. 30t€ p.A. zur Verfügung zu stellen. Für die Zeit danach könnten auch andere Programme genutzt werden, bei denen Bremen relativ gut aufgestellt sei, wie das Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ) und Wohnen in Nachbarschaften (WiN), die bereits zum Einsatz kommen. Die Empfehlung an Politik und Verwaltung sei, die erreichte Qualität zu sichern und die Stadtteile weiter kontinuierlich zu unterstützen. Dies sei nicht nur für die Stadtteile selbst immens wichtig, sondern auch für die gesamte Stadt, da sie mitunter eine gesamtstädtische Aufgabe als sog. Ankunftsquartiere erfüllen.

Die skizzierten Vorschläge stoßen bei den Beiratsvertreter:innen auf Unverständnis. Die Ansicht, die drei Stadtteile hätten sich stabilisiert, könne so nicht geteilt werden, es gebe weiterhin große Bedarfe, für deren Deckung die Förderung unerlässlich sei. Mit der Förderung seien Projekte angestoßen worden, die teilweise als Regelaufgaben fortgeführt worden seien, dies falle nun weg. Die Gebietsbudgets werden für zu gering erachtet und die Verstetigungsphase als zu kurz bewertet. Herr Siegel weist auf Gespräche in 2020 hin, in denen drei Stadtteile (Vahr, Osterholz, Obervieland) die besonderen Bedarfe deutlich gemacht haben. Damals sei die Fortsetzung der Gebietsbudgets zugesagt worden. Insgesamt herrscht Unverständnis, dass über die Entwicklung nicht früher mit den Beiräten gesprochen worden sei und das Ende der Förderung jetzt beschlossen erscheine. Es bestehe der Wunsch nach schärfer formulierten Empfehlungen in der Studie, die sich direkt an die Fachressorts wenden. Frau Kennel und Frau Waschau weisen noch einmal auf die in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit auch mit Ortsämtern geführten Gespräche, sowie die Vorgaben des Bundesprogrammes hin, nach denen eine Förderung nur temporär möglich sei, Regelaufgaben würden aus der StBauF nicht finanziert. Herr Hausen (SBMS), der in Vertretung von Frau Haubold an der Sitzung teilnimmt, sagt zu, dass von den Beirätevertreter:innen Vorgebrachte mitzunehmen. Der Bericht über das Verstetigungskonzept werde an die Deputation gegeben und die Vorschläge dort beraten. Im bisherigen Verfahren habe immer auch Kommunikation stattgefunden und selbstverständlich werde im weiteren Verlauf auch mit den Beiräten gesprochen. Frau Wangenheim weist darauf hin, dass die Erörterung in der Beirätekonzferenz, die ja kein Beschlussgremium sei, eine Befassung der betroffenen Beiräte nicht ersetzen könne.

TOP 6: Geschäftsordnung der Beirätekonferenz

Herr Ilgner erläutert den mit der Einladung versandten Entwurf der Geschäftsordnung, der entsprechend den Anmerkungen der letzten Sitzung überarbeitet wurde. Zu entscheiden sei nunmehr, ob nicht öffentliche Sitzungen der Beirätekonferenz für Beiratsmitglieder (die nicht Mitglieder der Beirätekonferenz sind) zugänglich sein sollen, und ob die Möglichkeit, einem Umlaufverfahren zu widersprechen (Veto) an ein bestimmtes Quorum gebunden sein soll, oder ob bereits der Widerspruch eines Mitgliedes ausreichend sein soll, wie es im Ortsbeiräte-Recht vorgesehen ist. Hierüber findet eine Aussprache statt.

Beschluss (14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, keine Enthaltung):

Die Beirätekonferenz beschließt, in der Geschäftsordnung keine Regelung aufzunehmen, dass nicht öffentliche Sitzungen für Beiratsmitglieder zugänglich sein sollen, die nicht Mitglieder der Beirätekonferenz sind.

Beschluss (10 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, keine Enthaltung):

Die Beirätekonferenz beschließt, dass ein Umlaufverfahren gemäß § 8, Absatz 3 Geschäftsordnung bereits dann nicht durchgeführt werden kann, wenn ein Mitglied widerspricht.

Sodann wird über den Entwurf der geänderten Geschäftsordnung als Ganzes abgestimmt.

Beschluss (einstimmig):

Die Beirätekonferenz stimmt gemäß dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die 21. Wahlperiode zu.

TOP 7 Verschiedenes

- 1.) Debatte über das Budget der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bremischen Bürgerschaft

Herr Möhle und Herr Draeger berichten von der Debatte, in der Vertreter:innen von sieben Beiräten in der Bremischen Bürgerschaft gesprochen haben. Dies sei ein sehr wichtiges Signal gewesen und die Sprecher:innen hätten ihre Beiräte hervorragend vertreten. Schade sei aber, dass die Bürgerschaft sich zuvor sehr lange mit anderen Themen befasst habe und die Beiratsvertreter:innen deshalb sehr lange haben warten müssen, bis sie an die Reihe kamen.

- 2.) Bericht aus der UAG zur Überarbeitung der Finanzierungssystematik der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses.

Herr Draeger berichtet aus der UAG. In der ersten Sitzung seien die Arbeitsfelder bestimmt worden. Am 23.05. gehe es bereits weiter. Als Zeithorizont sei das Jahresende ins Auge gefasst worden.

- 3.) Digitale Bauakte / B-Pläne

Frau Wangenheim berichtet von Problemen mit Datenträgern (Sticks), mit denen die Bauakten übermittelt würden. Andere Beiratsvertreter:innen ergänzen weitere Problemlagen, etwa bezüglich der öffentlichen Auslage von Plänen in den Ortsämtern. Die Problemlagen sollen mit der Behörde erörtert und der Themenkomplex auf einer der nächsten Beirätekonferenz wieder aufgerufen werden.

Frau Wangenheim schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Protokoll: gez. Holger Ilgner